

Stadt Wolfsburg

Feuerwehr Wolfsburg

Kennzeichnung von Auslösestellen für sicherheits- und brandschutztechnische Einrichtungen

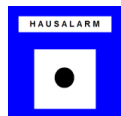
Allgemeines

Zur Kennzeichnung von Auslösestellen für sicherheits- und brandschutztechnische Einrichtungen wurde für die Stadt Wolfsburg eine einheitliche Farbgebung festgelegt. Grundlagen für diese Festlegung sind die berufsgenossenschaftliche Richtlinie (ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“, BGV A8 – „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“) sowie die VdS Richtlinie 2592 (Elektrische Handansteuereinrichtungen).

Ausführungen



Brandmelder mit der Aufschrift „**Feuerwehr**“ (RAL 3000).
Hier erfolgt eine direkte Alarmierung der Brandmeldung zur Feuerwehr ggf. in Verbindung mit einer gleichzeitigen Auslösung eines Hausalarms.



Gefahrenmelder mit der Aufschrift „**Hausalarm**“ (RAL 5009).
Hier erfolgt nur eine hausinterne Alarmierung für die Gebäudenutzer.
Bei Notwendigkeit **muss die Feuerwehr zusätzlich alarmiert** werden.



Auslösestellen für Rauch- u. Wärmeabzugseinrichtungen mit der Aufschrift „**Rauchabzug**“ (RAL 2011) *ggf. ist der Bestimmungsort mit anzugeben*.
Hier erfolgt die Inbetriebsetzung mechanischer oder natürlicher Entrauchungsanlagen.



Auslösestelle für brandschutztechnische Einrichtungen mit der Aufschrift „**Auslösung Löschanlage**“ (RAL 1004) z.B. *Brandschutztore, Löschanlagen*



Nottaste für elektrische Verriegelungen von Notausgangstüren in Rettungswegen mit der Aufschrift „**Not-Öffnung**“ (RAL 6032).

Sonstiges

Die Auslösevorrichtungen sind in dem dafür vorgesehenen Beschriftungsfeld eindeutig und unverwechselbar ihrer Bestimmung entsprechend zu kennzeichnen.

Die Abmessungen sind entsprechend der DIN EN 54-11 auszuführen.
Die mittige Montagehöhe beträgt 1400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden -OKFF-.

